

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung 1996 über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag	2
2. Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	2
2.1 Begriffsbestimmungen	2
2.2 Entwicklung der Kosten und Erträge 1988/1993	2
3. Folgekosten aus GVFG-Investitionen	5
4. Anteil des Fehlbetrags, der im Querverbund ausgeglichen wird	5
5. Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV 1993	5
5.1 Finanzleistungen der alten Bundesländer (ohne Berlin) 1983, 1988 und 1993	6
6. Zusammenfassung und Ausblick	6
Tabelle 1 Entwicklung des Kostendeckungsgrades 1988/1993 in den alten Bundesländern	3
Tabelle 2 Kostendeckungsgrad 1993	3
Tabelle 3.1 Kosten 1993 nach Unternehmensgruppen	4
Tabelle 3.2 Erträge 1993 nach Unternehmensgruppen	4
Tabelle 4 Anteil des Fehlbetrags der im steuerlichen Querverbund von Versorgungsbetrieben verrechnet wird	5
Tabelle 5 Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV im Jahre 1993	7
Tabelle 5.1 Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV im Jahre 1993 nach Art, Herkunft und Raumtypen	8
Tabelle 5.2 Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV in den Jahren 1993 und 1988 in den alten Bundesländern nach Art und Raumtypen	10
Tabelle 5.3 Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV in den Jahren 1993, 1988 und 1983 in den alten Bundesländern nach Art und Herkunft	12

Bericht der Bundesregierung 1996 über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Auftrag

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 10. Juni 1976 die Bundesregierung aufgefordert, in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr zu berichten. Dem Beschluß lag der Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (Drucksache 7/5242) zugrunde. Die Bundesregierung hat am 12. Januar 1976 (Drucksache 7/4556), am 17. Mai 1982 (Drucksache 9/1658), am 23. Dezember 1986 (Drucksache 10/6773) und zuletzt am 20. Januar 1992 (Drucksache 12/1965) über die Entwicklung der Kostenunterdeckung berichtet.

Für den im Jahr 1996 fälligen Bericht wurde die Kostenunterdeckung 1993 untersucht. Ein Vergleich zu 1988 war nur für die alten Bundesländer möglich. Hierbei mußte Berlin ausgeklammert werden, weil im Jahre 1993 eine (nach West und Ost) getrennte Darstellung des Nahverkehrs nicht mehr möglich war. Insoweit sind auch die angegebenen Vergleichswerte für 1988 nicht identisch mit den im letzten Bericht für das Jahr 1988 ermittelten Zahlen, die damals Berlin (West) mit einschlossen.

2. Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr

2.1 Begriffsbestimmungen

Den Ermittlungen der Kostenunterdeckung liegen folgende Begriffsdefinitionen zugrunde:

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - = Beförderung von Personen
 - im Straßenverkehr über eine Strecke von nicht mehr als 50 km im Linienverkehr,
 - im Stadtbahn- und U-Bahnverkehr,
 - im Nahverkehr der DB in Nahverkehrszügen (S-Bahn und S-Bahnähnliche Verkehre, City-Bahn, Eilzüge und Regionalbahn),
 - im Schienenpersonennahverkehr der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen).
- Kostenunterdeckung
 - = Differenz zwischen Kosten und Nahverkehrserträgen der Verkehrsunternehmen
- Die Gesamterträge des ÖPNV umfassen
 - = die Umsatzerlöse (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Erlöse im freigestellten Schülerverkehr, erhöhtes Beförderungsentgelt, Werbeeinnahmen),

- = die sonstigen Erträge (u. a. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung von Rückstellungen, Finanzerträge),
- = Leistungen der öffentlichen Hand wie die Ausgleichsleistungen nach § 45 a (PBefG), nach § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Fahrgelderstattungen nach § 62 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) sowie Ausgleichszahlungen für unterlassene Tarifierhöhungen, Mindererlöse aus Durchtarifierung, Zuschüsse für die Bedienung besonderer Linien,
- = Ausgleichsleistungen nach der EWG-Verordnung 1191/69 sowie
- = die Betriebsbeihilfen der Länder für die Verkehrsunternehmen in den neuen Bundesländern.
- Finanzielle Lasten für die öffentlichen Haushalte aus dem ÖPNV
 - = Abgeltungszahlungen durch die öffentlichen Haushalte, Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte aufgrund steuerlicher Vergünstigungen sowie Investitionshilfen.

Für den vorliegenden Bericht waren umfangreiche Erhebungen bei Verkehrsunternehmen sowie bei der öffentlichen Hand sowie Berechnungen mit EDV-Einsatz erforderlich. Das Bundesministerium für Verkehr wurde dabei von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG sowie vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung unterstützt. Zur Ermittlung der Kostenunterdeckung der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen mußten Kosten-, Ertrags-, Leistungs- und Mengengrößen für das Jahr 1993 erhoben und vergleichbar gemacht werden.

2.2 Entwicklung der Kosten und Erträge 1988/1993

Gegenüber 1988 stiegen die Kosten 1993 um 28,8 %, die Erträge einschließlich der Ertragszuschüsse der öffentlichen Hand um 24,3 %. Dadurch verschlechterte sich der Kostendeckungsgrad um rd. 2,7 %. Die Darstellung der Entwicklung 1988/1993 war nur für die alten Bundesländer möglich.

Der Vergleich von Kosten und Erträgen war in den einzelnen Unternehmensgruppen unterschiedlich. Ein günstigeres Ergebnis gegenüber 1988 hatten die privaten Unternehmen und die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen. Bei den kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere in den Ballungsräumen blieb die Ertragssteigerung deutlich hinter der Kostenentwicklung zurück.

Tabelle 1

Entwicklung des Kostendeckungsgrades 1988/1993 in den alten Bundesländern

	1988	1993	Veränderung 1988/1993	
	Mio. DM			%
Kosten	17 685,3	22 779,6	5 094,3	+ 28,8
Erträge	13 944,4	17 338,7	3 394,3	+ 24,3
Kostenunterdeckung	3 740,9	5 440,9	-1 700,0	- 4,5
Kostendeckungsgrad	78,8 %	76,1 %	-	-

Kosten und Erträge aller Unternehmensgruppen im Jahre 1993

1993 betragen die Kosten des ÖPNV in allen Bundesländern insgesamt rd. 32,2 Mrd. DM, die durchschnittlichen Kosten je Personen-km 39,6 Pf. Die Analyse der Kostensituation nach Kostenarten, Ballungs- und übrigen Räumen verdeutlicht die unterschiedlichen Angebots- und Leistungsstrukturen in den jeweiligen Verkehrsregionen. Insbesondere Unternehmensgruppen mit einem hohen Bedienungsanteil schienengebundener Verkehrsmittel weisen überdurchschnittliche spezifische Kosten je Personen-km aus.

Die 1993 erzielten ÖPNV-Erträge decken mit rd. 23,4 Mrd. DM (28,7 Pf je Personen-km) 72,6% der ÖPNV-Kosten (Kostendeckung I). Dabei wird die Ertragssituation im ÖPNV entscheidend durch Leistungen der öffentlichen Hand verbessert. Die Ausgleichsleistungen, Erstattungen, Zuschüsse und Betriebsbeihilfen der Länder summierten sich 1993 auf 10,3 Mrd. DM und erreichen somit 44% der Gesamterträge. Der 1993 verbleibende Fehlbetrag beläuft sich damit auf insgesamt 8,8 Mrd. DM (Tabelle 2).

Würden nur die von den Verkehrsunternehmen unmittelbar erzielten Umsatzerlöse und sonstigen Erträge zugrunde gelegt, so wären 40,3% der Gesamtkosten (Kostendeckung II) gedeckt gewesen.

Tabelle 2

Kostendeckungsgrad 1993

	Mio. DM
Gesamtkosten	32 216,5
Gesamterträge	23 378,0
Fehlbetrag	8 838,5
Kostendeckung I	72,6 %
Gesamtkosten	32 216,5
Umsatzerlöse	12 984,2
Kostendeckung II	40,3 %

2.3.1 Kosten nach Unternehmensgruppen

Die Gesamtkosten 1993 von 32,2 Mrd. DM setzen sich wie in Tabelle 3.1 zusammen (siehe folgende Seite).

Die spezifischen Kosten der Unternehmensgruppen weisen eine beachtliche Schwankungsbreite auf und reflektieren die unterschiedlichen Angebots- und Leistungsstrukturen im ÖPNV. Ein hoher Anteil schienengebundener Verkehrsmittel wie beispielsweise bei den kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere in den Ballungsgebieten bietet ein hinsichtlich Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Sicherheit attraktives Angebot, erfordert jedoch die Vorhaltung einer kapitalintensiven Infrastruktur mit hohen Folgekosten. Abgesehen von der (früheren) Deutschen Bundesbahn überwiegt bei den übrigen Unternehmensgruppen die Bedienung des Überlandlinienverkehrs.

Der Kostenvorteil der kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu diesen Unternehmen in den alten Bundesländern ist weitgehend auf die niedrigeren Personalkosten zurückzuführen.

2.3.2 Erträge 1993 nach Unternehmensgruppen

Die Erträge 1993 in Höhe von 23,4 Mrd. DM setzen sich wie in Tabelle 3.1 zusammen (siehe folgende Seite).

Tarifstruktur (angebotene Fahrausweisarten), Fahrpreishöhe sowie Nachfragestrukturen (Beförderungsaufkommen je Fahrausweisart, Reiseweite) beeinflussen entscheidend die Ertragssituation der ÖPNV-Unternehmen. Sie ist in den einzelnen Unternehmensgruppen unterschiedlich, wenn auch die Erträge je Personen-km eine wesentlich geringere Schwankungsbreite aufweisen als die Kosten je Personen-km.

Die Datenlage ließ eine Differenzierung der Kosten und Erträge zwischen den Verkehrsballungsräumen und den übrigen Räumen nur bedingt zu. Die Finanzleistungen der öffentlichen Hand sind in Tabelle 5.1 nach Ballungsräumen und übrigen Räumen getrennt.

Tabelle 3.1

	Gesamt- kosten Mio. DM	Personen- km Mio.	Kosten je Pers.-km Pf.
Unternehmensgruppen in den alten Bundesländern			
Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	9 933	20 980	47,3
Regionalverkehrsgesellschaften des Bundes	1 879	8 652	21,7
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	713	2 145	33,2
Private Unternehmen	1 583	7 276	21,7
Schienenpersonennahverkehr (DB)	8 672	21 530	40,3
Zusammen	22 780	60 583	37,6
Unternehmensgruppen in den neuen Bundesländern			
Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5 545	14 613	37,9
Private Unternehmen	115	496	23,1
Schienenpersonennahverkehr (DR)	3 777	5 730	65,9
Zusammen	9 437	20 839	45,3
Summe Bundesgebiet	32 217	81 422	39,6

Tabelle 3.2

	Gesamt- erträge Mio. DM	Personen- km Mio.	Erträge je Pers.-km Pf.
Unternehmensgruppen in den alten Bundesländern			
Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5 896	20 980	28,1
Regionalverkehrsgesellschaften des Bundes	1 926	8 652	22,3
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	571	2 145	26,6
Private Unternehmen	1 571	7 276	21,6
Schienenpersonennahverkehr (DB)	7 375	21 530	34,3
Zusammen	17 339	60 583	28,6
Unternehmensgruppen in den neuen Bundesländern			
Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	3 203	14 613	21,9
Private Unternehmen	98	496	19,8
Schienenpersonennahverkehr (DR)	2 738	5 730	47,8
Zusammen	6 039	20 839	29,0
Summe Bundesgebiet	23 378	81 422	28,7

Die Verkehrsballungsräume sind:

Berlin	Rhein-Ruhr
Dresden	Rhein-Sieg
Halle/Leipzig	Frankfurt/Main
Hamburg	Rhein-Neckar
Hannover	Stuttgart
Bremen	Nürnberg
	München

Die Abgrenzung der Räume in den alten Bundesländern blieb mit Ausnahme von Berlin (West) die gleiche wie in früheren Berichten. Die Räume sind nicht identisch mit Verkehrsverbänden.

Eine Zuordnung des ÖPNV auf die unterschiedlichen Verkehrsräume war nur für die kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen möglich.

3. Folgekosten aus GVFG-Investitionen

Zwischen 1967 und 1993 hat der Bund den ÖPNV mit Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von rd. 35 Mrd. DM gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von rd. 50 Mrd. DM ermöglicht. Diese Investitionen betrafen den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen, aber auch von Betriebshöfen und Werkstätten sowie die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des Nahverkehrs bzw. Modernisierung und Umrüstung vorhandener Straßenbahnfahrzeuge in den neuen Bundesländern.

Durch die Inbetriebnahme neuer Strecken entstehen den Verkehrsbetrieben neue Kosten; gleichzeitig erzielen die Unternehmen durch die damit verbundenen Angebotsverbesserungen zusätzliche Einnahmen. Auf eine besondere Untersuchung des Teils der Kostenunterdeckung, der auf GVFG-Investitionen zurückzuführen ist, wurde verzichtet, weil diese nach den Erkenntnissen aus früheren Berichten lediglich rd. 3% der gesamten Kostenunterdeckung ausmachte und die Einführung der Fahrzeugförderung diesen Anteil vermutlich eher verringert hat.

4. Anteil des Jahresfehlbetrages, der im Querverbund mit Versorgungsunternehmen bzw. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages im Rahmen einer Organschaft ausgeglichen wird (bei den kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen)

Tabelle 4

	Alte Bundesländer 1993		
	Ballungsräume	Übrige Räume	Summe
	Mio. DM		
Jahresfehlbetrag der kommunalen u. gemischtwirtschaftlichen Unternehmen	3 035,3	1 001,4	4 036,7
Davon im Querverbund verrechnet bzw. im Rahmen der Organschaft ausgeglichen	2 495,4	887,3	3 382,7
Davon steuerlich wirksam	1 324,3	657,9	1 982,2
	Neue Bundesländer 1993		
Jahresfehlbetrag	1 766,4	575,7	2 342,1
Davon im Querverbund verrechnet bzw. im Rahmen der Organschaft ausgeglichen	18,5	52,4	70,9

5. Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV 1993

Die Finanzleistungen der öffentlichen Hand insgesamt für den ÖPNV erreichten 1993 ein Volumen von 32,4 Mrd. DM. (Dieser Betrag ist zufällig fast identisch mit den Kosten des ÖPNV.) Vom Bund stammten mit 17,5 Mrd. DM oder 54% die größten Finanzleistungen. Der Anteil der Länder betrug mit 7,0 Mrd. DM 22% aller Finanzleistungen. Die Gemeinden schließlich steuerten mit 7,9 Mrd. DM oder 24% et-

was mehr bei als die Länder (Tabelle 5). Die Aufteilung nach Art, Herkunft und Raumtypen ergibt sich aus Tabelle 5.1.

Vom gesamten Volumen der Finanzleistungen entfielen 67% auf die alten und 33% auf die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Diese Quote verdeutlicht den – gemessen am Einwohneranteil (22%) – überproportionalen Einsatz der Mittel für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Davon ging allein ein Drittel nach Berlin.

5.1 Finanzleistungen der alten Bundesländer (ohne Berlin) 1983, 1988 und 1993

Die Analyse der zeitlichen Entwicklung zeigt, daß die Finanzleistungen der alten Bundesländer von 1988 bis 1993 um 33 % gestiegen sind. In dem Zeitraum von 1983 bis 1988 wurden sie dagegen lediglich um 4 % ausgeweitet. Den größten Zuwachs verursachte dabei der Schienenpersonennahverkehr der (früheren) DB.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht über die Entwicklung der Kostenunterdeckung beruht auf Zahlen des Jahres 1993. Ein Ver-

gleich zu Zahlen des Jahres 1988 war nur für die alten Bundesländer (ohne Berlin) möglich. Trotz erheblicher Steigerungsraten bei Kosten und Erträgen zwischen 1988 und 1993 blieb hier der Kostendeckungsgrad nahezu unverändert. Ein Fünfjahresvergleich der Entwicklung der Kostenunterdeckung des ÖPNV in ganz Deutschland wird erst im nächsten Bericht möglich sein, wenn Vergleichszahlen für alle Bundesländer vorliegen. Auch die Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen durch die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs zum 1. Januar 1996 lassen sich dann berücksichtigen.

Tabelle 5

Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV im Jahre 1993

Finanzleistungsart	Bund	Länder	Gemeinden	Zusammen
	Mio. DM			
Investitionen (überwiegend GVFG)	3 963,0	1 243,3	575,3	5 781,6
Steuererleichterungen	548,1	511,9	–	1 060,0
Ausgleichszahlung	7 096,3	–	–	7 096,3
Schienenpersonennahverkehr der DB				
Defizitausgleiche für ÖPNV-Betriebe	2 336,0	–	6 378,6	8 714,6
Betriebshilfen für ÖPNV-Betriebe	15,0	560,4	–	575,4
Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG bzw. § 6 a AEG	–	1 699,5	–	1 699,5
Schülerbeförderung	–	2 126,7	719,9	2 846,5
Schwerbehindertenbeförderung	236,2	515,0	123,3	874,5
Sonstige direkte Förderung des ÖPNV		289,4	85,2	374,6
Insgesamt	14 194,6	6 946,2	7 882,3	29 023,0
nachrichtlich:				
Zusätzlich dem ÖPNV zurechenbar ¹⁾	3 298,5	61,0	–	3 359,4
Gesamtbelastung der öffentlichen Haushalte ...	17 493,0	7 007,1	7 882,3	32 382,4

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹⁾ Im wesentlichen rechnerischer Anteil an Leistungen gemäß EG-VO 1192/69, Investitionszuschüssen an DB und DR und Zuschüssen zur Aufrechterhaltung von Strecken.

Tabelle 5.1

**Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV im Jahre 1993 nach Art, Herkunft und Raumtypen
(in Mio. DM)**

Finanzleistungsart	Bund			Länder		
	Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen	Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen
1.1.1 Investitionsförderung im Rahmen des GVFG	2 774,2	1 175,7	3 949,9	927,3	98,7	1 025,9
1.1.2 Investitionsförderung außerhalb des GVFG	9,2	3,9	13,1	194,9	22,4	217,4
1.1 Investitionsförderung zusammen ...	2 783,4	1 179,6	3 963,0	1 122,2	121,1	1 243,3
1.2.1 Kooperationsförderung	-	-	-	193,6	43,0	236,5
1.2.2 Zuschüsse zu Modellversuchen, Planungen etc.	-	-	-	19,3	9,7	29,0
1.2.3 Sonstige Betriebszuschüsse	-	-	-	9,6	14,3	23,9
1.2 Sonstige direkte Förderung zusammen	-	-	-	222,5	66,9	289,4
1. Direkte Förderung zusammen	2 783,4	1 179,6	3 963,0	1 344,7	188,0	1 532,7
2.1.1 Umsatzsteuerermäßigung	362,9	185,2	548,1	213,1	108,8	321,9
2.1.2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung	-	-	-	68,2	121,8	190,0
2.1 Steuererleichterungen zusammen ...	362,9	185,2	548,1	281,3	230,6	511,9
2.2 Ausgleichszahlungen für den Schienenpersonennahverkehr ..	3 378,2	3 718,1	7 096,3	-	-	-
2.3 Betriebsbeihilfen an ÖPNV-Betriebe	-	15,0	15,0	188,8	371,6	560,4
2.4 Defizitausgleich für ÖPNV-Betriebe .	1 157,7	1 178,3	2 336,0	-	-	-
2. Ausgleich struktureller Schwächen zusammen	4 898,8	5 096,6	9 995,4	470,1	602,2	1 072,3
3.1.1 Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG bzw. § 6 a AEG	-	-	-	749,3	950,2	1 699,5
3.1.2 Kosten der Schülerbeförderung	-	-	-	888,1	1 238,6	2 126,7
3.1 Ausbildungsverkehr zusammen	-	-	-	1 637,4	2 188,8	3 826,2
3.2 Ausgleichszahlungen zur Schwerbehindertenbef. u. ä.	126,1	110,1	236,2	299,3	215,7	515,0
3. Leistungen aufgrund anderer Politikbereiche zusammen	126,1	110,1	236,2	1 936,7	2 404,5	4 341,2
Finanzleistungen 1.-3. zusammen	7 808,3	6 386,3	14 194,6	3 751,5	3 194,7	6 946,2
4.1 ÖPNV-anteilige Investitionszuschüsse	933,9	607,5	1 541,4	-	35,1	35,1
4.2 Sonstige ÖPNV-anteilige Leistungen	1 298,0	459,1	1 757,1	4,9	21,0	25,9
4. ÖPNV-anteilige Leistungen zusammen	2 231,8	1 066,6	3 298,5	4,9	56,1	61,0
Finanzleistungen 1.-4. zusammen	10 040,1	7 452,9	17 493,0	3 756,3	3 250,8	7 007,1

Tabelle 5.1

Gemeinden			Insgesamt		
Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen	Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen
359,6	123,9	483,5	4 061,1	1 398,2	5 459,3
59,6	32,2	91,8	263,8	58,5	322,3
419,3	156,1	575,3	4 324,9	1 456,8	5 781,6
40,2	45,0	85,2	233,8	87,9	321,7
–	–	–	19,3	9,7	29,0
–	–	–	9,6	14,3	23,9
40,2	45,0	85,2	262,7	111,8	374,5
459,5	201,0	660,5	4 587,6	1 568,6	6 156,2
–	–	–	576,0	294,0	870,0
–	–	–	68,2	121,8	190,0
–	–	–	644,2	415,8	1 060,0
–	–	–	3 378,2	3 718,1	7 096,3
–	–	–	188,8	386,6	575,4
4 801,4	1 577,2	6 378,6	5 959,1	2 755,5	8 714,6
4 801,4	1 577,2	6 378,6	10 170,2	7 276,1	17 446,3
–	–	–	749,3	950,2	1 699,5
284,5	435,4	719,9	1 172,6	1 674,0	2 846,5
284,5	435,4	719,9	1 921,9	2 624,1	4 546,0
120,7	2,6	123,3	546,1	328,4	874,5
405,2	437,9	843,2	2 468,0	2 952,5	5 420,5
5 666,1	2 216,2	7 882,3	17 225,8	11 797,2	29 023,0
–	–	–	933,9	642,6	1 576,4
–	–	–	1 302,9	480,2	1 783,0
–	–	–	2 236,7	1 122,7	3 359,4
5 666,1	2 216,2	7 882,3	19 462,5	12 919,9	32 382,4

Tabelle 5.2

**Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV in den Jahren 1993 und 1988
in den alten Bundesländern nach Art und Raumtypen (in Mio. DM)**

Finanzleistungsart	1993			1988		
	Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen	Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen
1.1.1 Investitionsförderung im Rahmen des GVFG	2 875,1	960,4	3 835,5	2 083,0	278,6	2 361,6
1.1.2 Investitionsförderung außerhalb des GVFG	153,8	20,6	174,4	245,3	26,5	271,8
1.1 Investitionsförderung zusammen ...	3 029,0	981,0	4 010,0	2 328,3	305,1	2 633,4
1.2.1 Kooperationsförderung	232,1	85,1	317,2	145,7	31,7	177,4
1.2.2 Zuschüsse zu Modellversuchen, Planungen etc.	6,8	7,8	14,6	0,6	5,6	6,2
1.2.3 Sonstige Betriebszuschüsse	6,6	14,3	20,9	7,4	12,5	20,0
1.2 Sonstige direkte Förderung zusammen	245,5	107,1	352,6	153,7	49,9	203,6
1. Direkte Förderung zusammen	3 274,5	1 088,1	4 362,6	2 482,0	355,0	2 837,0
2.1.1 Umsatzsteuerermäßigung	464,1	244,5	708,7	293,9	185,1	478,9
2.1.2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung	53,6	98,6	152,2	40,5	86,0	126,4
2.1 Steuererleichterungen zusammen ...	517,7	343,1	860,9	334,3	271,1	605,4
2.2 Ausgleichszahlungen für den Schienenpersonennahverkehr ..	1 944,8	2 751,5	4 696,3	1 215,1	2 119,4	3 334,5
2.3 Betriebsbeihilfen an ÖPNV-Betriebe	–	15,0	15,0	–	–	–
2.4 Defizitausgleich für ÖPNV-Betriebe .	3 572,4	1 761,4	5 333,8	2 030,0	1 638,5	3 668,5
2. Ausgleich struktureller Schwächen zusammen	6 035,0	4 871,0	10 906,0	3 579,4	4 029,0	7 608,4
3.1.1 Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG bzw. § 6a AEG	504,4	830,8	1 335,2	373,9	622,3	996,2
3.1.2 Kosten der Schülerbeförderung	1 023,0	1 444,9	2 467,8	857,5	1 336,2	2 193,7
3.1 Ausbildungsverkehr zusammen	1 527,4	2 275,7	3 803,1	1 231,4	1 958,5	3 189,9
3.2 Ausgleichszahlungen zur Schwer- behindertenbeförderung u. ä.	381,4	307,5	688,8	320,2	249,9	570,1
3. Leistungen aufgrund anderer Politikbereiche zusammen	1 908,7	2 583,2	4 491,9	1 551,6	2 208,4	3 760,0
Finanzleistungen 1.–3. zusammen	11 218,1	8 542,3	19 760,5	7 613,0	6 592,3	14 205,3
4.1 ÖPNV-anteilige Investitions- zuschüsse	68,9	59,3	128,2	342,0	134,9	476,9
4.2 Sonstige ÖPNV-anteilige Leistungen	1 295,4	473,6	1 769,0	1 147,0	415,9	1 562,9
4. ÖPNV-anteilige Leistungen zusammen	1 364,2	532,9	1 897,1	1 489,0	550,9	2 039,8
Finanzleistungen 1.–4. zusammen	12 582,4	9 075,2	21 657,6	9 101,9	7 143,2	16 245,1

Tabelle 5.2

93/88 (in %)		
Ballungs- räume	übrige Räume	Zusammen
38,0	244,7	62,4
-37,3	-22,3	-35,8
30,1	221,5	52,3
59,3	168,4	78,8
1 124,1	38,7	136,0
-11,3	13,8	4,4
59,7	114,9	73,2
31,9	206,5	53,8
57,9	32,1	48,0
32,5	14,7	20,4
54,9	26,6	42,2
60,1	29,8	40,8
-	-	-
76,0	7,5	45,4
68,6	20,9	43,3
34,9	33,5	34,0
19,3	8,1	12,5
24,0	16,2	19,2
19,1	23,0	20,8
23,0	17,0	19,5
47,4	29,6	39,1
-79,9	-56,1	-73,1
12,9	13,9	13,2
-8,4	-3,3	-7,0
38,2	27,0	33,3

Tabelle 5.3

**Finanzleistungen der öffentlichen Hand für den ÖPNV in den Jahren 1993, 1988 und 1983
in den alten Bundesländern nach Art und Herkunft**

Finanzleistungsart	Bund					Länder				
	1993	1988	1983	93/88	88/83	1993	1988	1983	93/88	88/83
	Mio. DM			%		Mio. DM			%	
1.1.1 Investitionsförderung im Rahmen des GVFG	2 829,5	1 370,0	1 287,9	106,5	6,4	595,6	672,4	650,0	-11,4	3,4
1.1.2 Investitionsförderung außerhalb des GVFG	9,4	43,4	57,7	- 78,3	-24,8	120,6	87,1	71,4	38,5	21,9
1.1 Investitionsförderung zusammen ..	2 838,9	1 413,4	1 345,6	100,9	5,0	716,2	759,5	721,4	- 5,7	5,3
1.2.1 Kooperationsförderung	-	-	-	-	-	235,1	177,4	164,6	32,5	7,8
1.2.2 Zuschüsse zu Modellversuchen, Planungen etc.	-	2,4	0,3	-100,0	650,8	14,6	3,7	0,9	290,6	298,1
1.2.3 Sonstige Betriebszuschüsse	-	-	-	-	-	20,9	20,0	26,5	4,4	-24,7
1.2 Sonstige direkte Förderung zusammen	-	2,4	0,3	-100,0	650,8	270,5	201,1	192,1	34,5	4,7
1. Direkte Förderung zusammen ...	2 838,9	1 415,8	1 345,9	100,5	5,2	986,7	960,6	913,5	2,7	5,2
2.1.1 Umsatzsteuerermäßigung	446,5	311,3	329,1	43,4	- 5,4	262,2	167,6	177,2	56,4	- 5,4
2.1.2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung ...	-	-	-	-	-	152,2	126,4	145,3	20,4	-13,0
2.1 Steuererleichterungen zusammen	446,5	311,3	445,8	43,4	-30,2	414,4	294,1	322,5	40,9	- 8,8
2.2 Ausgleichszahlungen für den Schienenpersonennahverkehr ...	4 696,3	3 334,5	3 314,5	40,8	0,6	-	-	-	-	-
2.3 Betriebsbeihilfen an ÖPNV-Betriebe	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.4 Defizitausgleich für ÖPNV-Betriebe	1 297,0	1 285,0	872,6	0,9	47,3	-	-	-	-	-
2. Ausgleich strukturelle Schwächen zusammen	6 454,8	4 930,8	4 632,9	30,9	6,4	414,4	294,1	322,5	40,9	- 8,8
3.1.1 Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG bzw. § 6 a AEG	-	274,5	155,8	-100,0	76,2	1 335,2	721,7	519,7	85,0	38,9
3.1.2 Kosten der Schülerbeförderung ..	-	-	-	-	-	1 878,1	1 778,1	1 725,1	5,6	3,1
3.1 Ausbildungsverkehr zusammen ..	-	274,5	155,8	-100,0	76,2	3 213,3	2 499,9	2 244,7	28,5	11,4
3.2 Ausgleichszahlungen zur Schwerbehindertenbeförderung u. ä. ...	227,8	143,2	164,6	59,1	-13,0	454,8	423,5	285,9	7,4	48,1
3. Leistungen aufgrund anderer Politikbereiche zusammen	227,8	417,6	320,4	- 45,5	30,4	3 668,1	2 923,4	2 530,6	25,5	15,5
Finanzleistungen 1. bis 3. zusammen ..	9 521,4	6 764,3	6 299,1	40,8	7,4	5 069,2	4 178,1	3 766,6	21,3	10,9
4.1 ÖPNV-anteilige Investitionszuschüsse	93,1	462,3	620,5	- 79,9	-25,5	35,1	14,6	27,0	139,8	-45,9
4.2 Sonstige ÖPNV-anteilige Leistungen	1 744,6	1 546,9	1 673,3	12,8	- 7,6	24,4	15,6	15,7	56,3	- 0,6
4. ÖPNV-anteilige Leistungen zusammen	1 837,7	2 009,2	2 293,8	-8,5	-12,4	59,4	30,2	42,7	96,7	-29,3
Finanzleistungen 1. bis 4. zusammen ..	11 359,1	8 773,5	8 592,9	29,5	2,1	5 128,6	4 208,3	3 809,4	21,9	10,5

Tabelle 5.3

Gemeinden					Insgesamt				
1993	1988	1983	93/88	88/83	1993	1988	1983	93/88	88/83
Mio. DM			%		Mio. DM			%	
410,5	319,2	333,0	26,6	- 4,1	3 835,5	2 361,6	2 270,8	62,4	4,0
44,4	141,3	121,8	-68,6	16,0	174,4	271,8	250,9	-35,8	8,3
454,9	460,5	454,8	- 1,2	1,3	4 010,0	2 633,4	2 521,8	52,3	4,4
82,1	-	-	-	-	317,2	177,4	164,6	78,8	7,8
-	-	-	-	-	14,6	6,2	1,3	136,0	389,0
-	-	-	-	-	20,9	20,0	26,5	4,4	-24,7
82,1	-	-	-	-	352,6	203,6	192,4	73,2	5,8
537,0	460,5	454,8	16,6	1,3	4 362,6	2 837,0	2 714,2	53,8	4,5
-	-	-	-	-	708,7	478,9	506,3	48,0	- 5,4
-	-	-	-	-	152,2	126,4	145,3	20,4	-13,0
-	-	-	-	-	860,9	605,4	768,3	42,2	-21,2
-	-	-	-	-	4 696,3	3 334,5	3 314,5	40,8	0,6
-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
4 036,8	2 383,5	2 341,9	69,4	1,8	5 333,8	3 668,5	3 214,5	45,4	14,1
4 036,8	2 383,5	2 341,9	69,4	1,8	10 906,0	7 608,4	7 297,3	43,3	4,3
-	-	-	-	-	1 335,2	996,2	675,5	34,0	47,5
589,8	415,5	371,2	41,9	11,9	2 467,8	2 193,7	2 096,3	12,5	4,6
589,8	415,5	371,2	41,9	11,9	3 803,1	3 189,9	2 771,7	19,2	15,1
6,2	3,4	1,9	84,8	77,3	688,8	570,1	452,4	20,8	26,0
596,0	418,9	373,1	42,3	12,3	4 491,9	3 760,0	3 224,1	19,5	16,6
5 169,9	3 262,9	3 169,8	58,4	2,9	19 760,5	14 205,3	13 235,6	39,1	7,3
-	-	-	-	-	128,2	476,9	647,5	-73,1	-26,3
-	0,4	0,6	-100,0	-25,6	1 769,0	1 562,6	1 689,6	13,2	- 7,5
-	0,4	0,6	-100,0	-25,6	1 897,1	2 039,8	2 337,1	- 7,0	-12,7
5 169,9	3 263,4	3 170,4	58,4	2,9	21 657,6	16 245,1	15 572,7	33,3	4,3

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333